Sitzungsvorlage Nr. V/2024/1086

Zuständig: Vorstandsbereich IV
Verfasser: Hammwöhner, Thomas

Ahaus, 20.11.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	**03.12.2024**	**TOP Ö**	**3**

Beratungsgegenstand

Stellungnahme der Stadt Ahaus zur 2. Offenlage zur Änderung des Regionalplans Münsterland

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen beauftragt die Verwaltung im 2. Beteiligungsverfahren zur Änderung des Regionalplans Münsterland erneut den ASB-P im Bereich der Ortslage Alstätte um den in der Anlage 1 dargestellten Bereich zu ergänzen.

Sachdarstellung

Der Regionalrat hat am 12.12.2022 beschlossen, den Regionalplan Münsterland zu ändern und die Regionalplanungsbehörde beauftragt, die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 (2) Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) fand in der Zeit vom 6. März 2023 bis einschließlich zum 30. September 2023 statt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat sich mehrfach inhaltlich mit dem Regionalplan befasst. Zuletzt mit der Sitzungsvorlage Nr. V/2023/0669/2 im Rahmen des o.g. Beteiligungsverfahrens. Im Juni 2024 fand zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein Erörterungstermin statt, in dem die Anregungen der Stadt Ahaus mit der Regionalplanungsbehörde und weiteren Trägern öffentlicher Belange erörtert wurden. Im Ergebnis wurden, bis auf eine Anregung, allen Hinweisen und Änderungsvorschlägen der Stadt Ahaus Rechnung getragen. Neben der Einbindung der Ahauser Windkonzentrationszonen aus dem sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie wurde auch der Anregung zur Erweiterung des GIB-P in Alstätte gefolgt.

Die Anregung, den ASP-P im Gerwinghook (Anlage 1) zu erweitern wurde mit folgender Begründung nicht gefolgt.

„Der Anregung die in der Anregung genannte ASB-P Fläche neu festzulegen wird nicht gefolgt.

Bislang ist der Siedlungsbereich des Ortsteils Alstätte nach Westen klar durch die Umgehungsstraße in Hochlage begrenzt, die eine Zäsur zum Freiraum darstellt.
Eine Erweiterung der westlich der Umgehungsstraße vorhandenen Wohnbebauung auf Ebene des Regionalplans würde die bisherige kompakte Siedlungsstruktur von Alstätte auflösen und zu einem undefinierten Wachsen in den Freiraum führen.“

Die in der ersten Offenlage gemachten Anregungen und Hinweise sind, ergänzend mit den Änderungen aus den Neuerungen des Landesentwicklungsplanes, abgewogen und entsprechend des Ergebnisses in den Plan eingeflossen. Diese Änderungen machten eine erneute Offenlage der geänderten Planunterlagen erforderlich.

Der Regionalrat Münster hat in seiner Sitzung am 23. September 2024 den überarbeiteten Planentwurf und die Durchführung einer zweiten Beteiligung beschlossen. Die zweite Offenlage findet im Zeitraum zwischen dem 28.10.2024 und dem 09.12.2024 statt. Die Erweiterung des ASP-P im Bereich Alstätte soll erneut als dorfkernnahe Erweiterungsfläche für die Wohnbauentwicklung ins Verfahren eingebracht werden. t

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 - Ergänzung ASB-P und GIB-P -